



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Fernsprecher 2 09 51/52

Hannover, Georgstraße 33

21. November 1949

Kartellgesetz nach Unternehmerwünschen.

R.D. Eine der Bedingungen, die von den Aussenministern zur Anerkennung des guten Willens der deutschen Bundesregierung für nötig erachtet wurden, war bekanntlich eine Stellungnahme zur Kartellgesetzgebung. Die Antwort der Bundesregierung war so gewunden wie alle bisherigen Verlautbarungen zu diesem Thema: ein Kartellgesetz befindet sich in Vorbereitung.

Man wird sich erinnern, dass bereits lange vor der Währungsreform sowohl von deutscher als auch alliierter Seite ein Schutz der Bevölkerung vor den Kartellbindungen für unumgänglich nötig gehalten wurde. Trotz energischer Intervention kam man über Versprechungen nicht hinaus. Insbesondere hat Professor Erhard nach der Währungsreform keine Gelegenheit ungenutzt gelassen, die Bevölkerung mit einem baldigen Monopol- und Kartell-Gesetz zu vertrösten. Die Absicht war klar. Es kam ihm darauf an, den Unternehmern Gelegenheit zu geben, sich unter Ausnutzung des status quo finanziell und organisatorisch zu sanieren und inzwischen Wege zu finden, auf denen man die präzisierten Wünsche der Alliierten und die Forderungen der Verbraucherkreise umgehen konnte.

Dass die ausweichende Antwort der Bundesregierung nicht einer Verlegenheit, sondern wohl erwogener Absicht, besonders aber der Erhardschen Konzeption entspricht, wird aus anderen Massnahmen klar, die die Bundesregierung in diesem Zusammenhang traf. Da ist zunächst das strikte Informationsverbot Prof. Erhards an sämtliche Beschäftigten seines Amtes, das verpflichtet, dass man etwas zu verbergen hat. Und in dieser Verborgenheit hat sich kürzlich ein Personenwechsel vollzogen, der im Zusammenhang mit der Kartellgesetzgebung von grösstem Interesse ist.

Ungefähr vor Jahresfrist hat der Ministerialdirektor Dr. Josten

(Hauptabteilung II der Verwaltung für Wirtschaft) im Auftrage Prof. Erhards einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der sowohl den Vorstellungen des wirtschaftspolitischen Beirates der Verwaltung für Wirtschaft, als auch den alliierten Wünschen weitgehend entsprach. Gegen diesen Entwurf haben die Unternehmer einen Feldzug unternommen. Prof. Erhard hat ihren Einwänden gern entsprochen und daraufhin Herrn Risse von der Abteilung Preis mit der Ausarbeitung des Referentenentwurfes beauftragt. Das Ergebnis war eine völlig unzulängliche "Empfehlung" mit verwaschenen Begriffen und Kompetenzen, reif für den Papierkorb. Der einzige Vorteil dabei war, dass man wieder einmal Zeit gewonnen hatte.

Nunmehr machten sich die Unternehmer selbst ans Werk, um einen Entwurf auszuarbeiten, während Prof. Erhard die Öffentlichkeit auf die Zuständigkeit der kommenden Bundesregierung verwies und damit weitere Zeit gewann. Nach der Bildung der Bundesregierung erhielt der Leiter des Kartellreferats (Hauptabteilung I B) einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes. Ehe aber ein Ergebnis vorlag, vollzog sich eine personelle Veränderung in diesem Amt, die Bände spricht. Am 20. Oktober wurde Dr. Josten still verabschiedet und an seine Stelle trat Herr Kattenstroth, früher Justiziar der Reichsgruppe-Industrie in Berlin, der für den Kartellgesetzentwurf der Unternehmer verantwortlich zeichnete. Die Federführung für das Kartellgesetz ging nun von der Hauptabteilung I B (Dr. Günther) wieder auf die Hauptabteilung II (Kattenstroth-früher Dr. Josten-) über, der sie nach dem Entwurf Dr. Jostens entzogen worden war. Damit ist die Kartellgesetzgebung völlig in die Hände der Unternehmer gekommen, vor deren Praktiken die Verbraucher geschützt werden sollen.

In letzter Konsequenz soll das Kartellgesetz alle Unternehmer zur Kostenwinderung durch konkurrenzbedingte Kalkulationen zwingen. Die Bundesregierung jedoch, und hier vor allem Prof. Erhard, denken

21.11.1949

nicht daran, die Unternehmerverdienste durch "Verkäuferkonkurrenz" schmälern zu lassen, solange es möglich ist, sich das "Verkäufermonopol" durch Kartellabsprache bei Preisen und die Quotierung der Erzeugung und des Angebotes (zu deutsch: Zurückhalten der Waren) zu erhalten.

 Russen verschulden Verfassungsbruch

F. Wien, 15. November

Das "befreite" Oesterreich besitzt bis heute noch keinen eigenen Sender. Alle Stationen arbeiten unter der Kontrolle der Alliierten.

Es handelt sich natürlich nicht um eine gemeinsame Überwachung des von Oesterreichern gebotenen Programms, sondern jede Besatzungsmacht

mit Ausnahme der Franzosen - übt eine Zensur nach eigenen Gesichtspunkten aus. Auch die Briefzensur ist noch nicht aufgehoben. Wie der britische

Vertreter im Wiener Alliierten Rat kürzlich feststellte, hat die Viermächtezensurstelle, die von den westlichen Alliierten nicht

verlassen werden kann, weil sie sonst eine ausschliessliche Domäne der Russen würde, - diese Zensurstelle also hat in drei Wochen des Monats

Oktober in 3740 Fällen aus Briefen jene Stellen geschnitten, die Bemerkungen über die Volksdemokratien enthielten. 809 Briefe wurden voll-

ständig vernichtet, davon 375 wegen antisowjetischer und 434 wegen Bemerkungen gegen die Volksdemokratien.

Daraus ist ersichtlich, dass sich die "Oesterreichische Zensurstelle" in Wien zu einem Instrument der Russen entwickelt hat. 1945, als

sie gegründet wurde, sollte sie einem gemeinsamen Ziele, der Verhinderung "grossdeutscher Umtriebe" dienen. Damals konnte die Zensur leicht

in Wien zentral durchgeführt werden, zumal sich die Alliierten geeinigt hatten, über den Ausbau von Nachrichtsmitteln nur gemeinsame Beschlüsse

zu fassen. Einen Beschluss, die Zensur in Oesterreich überhaupt aufzuheben, sabotierten die Russen durch ihr Veto. 36mal versuchten die

westlichen Alliierten, eine Aufhebung oder Erleichterung der Zensur zu erreichen, immer vergebens. So müssen sie nun selber immer noch mit

spielen, wenn sie den Russen nicht das Feld räumen wollen. Das Telegra-

Telegrafendienst und das Auslandsfernamt von Wien stehen im ersten Bezirk, der von den vier Alliierten gemeinsam verwaltet wird. Das Bestreben der Russen geht nun seit zwei Jahren dahin, diese Nachrichtenzentren in die Hände zu bekommen. Sie boten dagegen ihr Einverständnis mit der Dezentralisation der Zensur. In diesem Falle waren aber die westlichen Alliierten auf der Hut.

Für den Oesterreicher bedeutet diese Bevormundung durch die "Oesterreichische Zensurstelle" in Wien nicht nur eine Beleidigung, sie kostet darüber hinaus viel Geld: monatlich ungefähr 800 000 Schilling. Rund 1030 Personen (280 Männer und 750 Frauen) sind bei dieser verfassungswidrigen Institution beschäftigt. Es wird nicht nur die In- und Auslandsbriefpost gelesen, sondern auch die Telefongespräche - besonders der Ministerien und anderer Ämter - werden abgehört. Die Zensur der Auslandsgespräche üben nicht weniger als 380 Frauen aus. Aber auch Lokalgespräche finden ihre Lauscher. Wie die "Sozialistische Korrespondenz" mitteilt, werden auf dem Südbahnhof und auf der Hauptpost täglich 45 000 bis 50 000 Briefe und Karten zensuriert. Über die Gründe, die die einzelnen Besatzungsmächte zur Beibehaltung der Zensur bestimmt haben, sagt die Sozialistische Korrespondenz: "Die eine Besatzungsmacht wünscht eine strenge Kontrolle des Postverkehrs mit den volksdemokratischen Ländern, sowie die Feststellung etwaiger Hinweise auf eine neonazistische Bewegung, eine andere Besatzungsmacht interessiert sich vor allem für wirtschaftliche Nachrichten und alle zusammen betrachten die verfassungswidrige Zensur als ein Mittel zur Erforschung der öffentlichen Meinung. Von "interessanten" Postsachen werden oft auch Fotokopien angefertigt. Verfassungswidrige Zensurstellen gibt es aber auch in einigen Landeshauptstädten. Dort kommen allerdings die Alliierten, die sie unterhalten, für die Kosten auf."

Immerhin kostet die Wiener Zensurzentrale ein hübsches Stückchen Geld, Steuergeld. Nur die Amerikaner zahlen seit Juni 1947 jährlich 200 000 Dollar an das oesterreichische Finanzministerium, ein Viertel

der Kosten. Drei Viertel bezahlt der Oesterreicher und die "Sozialistische Korrespondenz" fügt hinzu: "für einen Bruch unserer Verfassung, die bekanntlich keinerlei Zensur des Brief-, Telefon- oder Telegrammverkehrs kennt."

- - - - -
Ruhrstatut, Artikel 15.
- - - - -

sp. Die nächsten Tage werden eine mit Sicherheit zu erwartende Kampagne bringen mit dem Ziel, die Sozialdemokratie zu einer Zustimmung zum Ruhrstatut und einem deutschen Beitritt zur Ruhrbehörde zu veranlassen. Die Regierung ist, nach dem, was bisher bekannt wurde, offenbar entschlossen, das Statut anzuerkennen, wobei lediglich daran gedacht ist, als Voraussetzung eine Revision des Art. 31 des Statutes zu erwirken. Von sozialdemokratischer Seite ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass dieser Artikel durchaus nicht die am meisten zu beanstandenden Bestimmungen des Statutes enthält, das vielmehr das entscheidende Gewicht beim Artikel 15 liegt, dessen Wortlaut hier noch einmal angeführt werden soll:

"Die Behörde hat das Recht zur Prüfung der von den deutschen Behörden eingeführten oder zugelassenen Verkehrs-, Preis- und Handelsgepflogenheiten, Kontingente, Zölle und sonstigen Regierungsmassnahmen und geschäftlichen Abmachungen, welche die Kohle, den Koks oder den Stahl der Ruhr betreffen. Wenn die Behörde entscheidet, dass derartige Gepflogenheiten, Massnahmen oder Abmachungen künstlich oder diskriminierend und von solcher Art sind, dass sie

1. den Zugang anderer Länder zur Kohle, zum Koks oder zum Stahl der Ruhr behindern,
2. die Bewegungen von Ruhrkohle, -koks oder -stahl im internationalen Handel störend verändern, oder
3. auf andere Weise die Erreichung der Zwecke des vorliegenden Abkommens beeinträchtigen,

trifft die Behörde die Entscheidung, dass derartige Gepflogenheiten, Massnahmen oder Abmachungen in geeigneter Weise geändert oder eingestellt werden.

Bei ihren Entscheidungen auf Grund dieses Artikels hat die Behörde die Erfordernisse des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, Deutschlands Verpflichtungen nach der Konvention für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit und das Bedürfnis der deutschen Behörden, der wirtschaftlichen und finanziellen Stellung Deutschlands im internationalen Handel den berechtigten Schutz zu gewähren, gebührend zu berücksichtigen."

Liest man sich diesen Text sorgfältig durch, dann wird man erken-

erkennen, eine wie vollkommene, effektive Kontrolle nicht allein der Ruhr, sondern der ganzen deutschen Wirtschaft darin enthalten ist.

Schon im Februar ds. Js. schrieb Dr. Schumacher zu diesem Thema:

" Von der Ruhrkohle und von dem Ruhrstahl wird die ganze deutsche Industrie gespeist werden. Jetzt hat die Ruhrbehörde die Macht, die Konjunktur ihrer eigenen Länder zu fördern und die deutschen Produktionsmöglichkeiten zu drücken. Umgekehrt kann sie die ökonomischen Kräfte der übrigen deutschen Wirtschaft, vor allem die notwendigen Zulieferungen und sonstigen Hilfeleistungen, für sich und ihre Interessen in Anspruch nehmen. Sie hat nicht nur für die Ruhr, sondern auch ausdrücklich für das übrige Deutschland, seine Produktionskraft, seine Wirtschaftsformen und seine Politik, das Recht der Einwirkung und Gestaltung: Exportpreise, Löhne, Lebenshaltung, alles unterliegt ihrem Ermessen. Eine ausreichende und schnelle Kontrolle dieser Stelle ist nicht gegeben. Wirtschaft, Politik und Menschen in Deutschland sind von der Einsicht und dem guten Willen einer Behörde abhängig, die selbst von allen möglichen fremden Interessen hin- und hergezerrt wird. Ausdrücklich aber muss festgestellt werden, dass es keine deutsche Einrichtung oder Vereinigung gibt, die gegenüber Entscheidungen der neuen Behörde ein Einspruchsrecht oder die Möglichkeit der Durchsetzung eines Rechtsanspruchs hat."

Auch die inzwischen ins Leben getretene Regierung der Deutschen Bundesrepublik ist nicht in der Lage, gegenüber dieser Behörde einen

Rechtsanspruch geltend zu machen. Eine Anerkennung dieses Artikels des Ruhrstatuts würde die Anerkennung der vollkommenen Bestimmungsgewalt

fremder Mächte über jede wesentliche Lebensform der deutschen Wirtschaft bedeuten.

Das letzte Schlachtfeld wird geräumt.

sp. 4 1/2 Jahre nach Kriegschluss arbeiten immer noch in der Schneifel, am Orscholz-Riegel, an der Sauer und Rur Minensuchkommandos.

Das ausgedehnteste Schlachtfeld befand sich 1945 in der Schneifel. 350 Freiwillige, von der französischen Besatzungsmacht angeworben und

mit hohen Löhnen und Präzisen bedacht, begannen die Säuberung des Kampfbereiches, dessen geographische Namen einst Begriffe des täglichen Heeresberichtes waren. Über 60 000 Minen wurden allein im Kreise Prüm an der belgisch-luxemburgischen Grenze ausgegraben. Die Beseitigung der

vielfach überwucherten oder stark getarnten Minen forderte zahlreiche

Todesopfer. 72 Männer dieser Suchkommandos wurden von hochgehenden Minen zerrissen. Welche grausame Anklage des Krieges lange nach Einstellung der Feindseligkeiten! täglich 30 Ztr. Munition wurden hier in lebensgefährlicher Sucharbeit in Wäldern, Schluchten, Artilleriestellungen und Panzergräben gefunden, meist Granaten, Panzerfäuste und Handgranaten.

Viele Hektar Land, die 1944 Ackerboden waren, sind heute noch von Unkraut und Ginster überwuchert. Warnschilder und Totenkopfbilder kennzeichnen sie als verbotene Kriegszone.

Die Minensucher arbeiten mit Magnetgeräten, die durch Sturmen verborgene Minen anzeigen. Neuerdings werden amerikanische Minensuchgeräte eingesetzt, die stärker ausschlagen, wenn sich Metall im Boden anzeigt. Es versteht sich, dass die Männer grosse Erfahrung in ihrem gefahrenvollen Nachkriegsberuf besitzen. Wo sie ausrücken, umgeben sie Freude und Bedauern; Freude der Bauern, deren Parzellen endlich frei werden, Bedauern mit den Menschen, die nie wissen, ob sie am Abend gesund von ihrer Arbeit heimkehren. Mit ihnen rücken Arzt und Krankenschwester ins Minengebiet ab. Dieses erstreckt sich über 200 Kilometer Länge entlang der Westgrenze vom Kampfgebiet Aachen bis zum Saarland.

Diese Minensucher, Männer aus der Eifel und aus Niedersachsen, aus Bayern und Schleswig-Holstein, wissen um das Ausmass der Zerstörungen, um das Leid der Grenzbauern in den zerschossenen Dörfern und um die Gefahren, denen jeder pflügende Bauer noch heute in dieser "roten Zone" der Rundstedt-Offensive ausgesetzt ist.

Hier befinden sich auch die grossen Kriegerfriedhöfe mit den Gefallenen thüringischer, hannoverscher und hessischer Regimenter, die noch 1944/45 so hohe Verluste in der Schneifel hatten. Und wie zu Allerheiligen zahllose Mütter, Väter und Witwen aus Westdeutschland zu diesen Gräbern kamen, so pilgerten auch am Totensonntag wieder Tausende von Hinterbliebenen zu den Ruhestätten der Opfer aus der letzten Phase des Krieges.

Wortlaut einer Erklärung der SPD, die im Auszug bereits über die veröffentlicht worden ist:

Zu der am 16. November 1949 auf einer Tagung in Bonn beschlossenen Bildung einer Gesamtorganisation der Ostzonen-Flüchtlinge wird vom Parteivorstand der SPD folgendes erklärt:

" Die aus der Sowjetzone geflüchteten Sozialdemokraten werden an der von Minister a. D. Grosse auf Veranlassung von Bundesminister Kaiser gebildeten "Vereinigung politischer Flüchtlinge und Verdrängten der Sowjetzone" nicht teilnehmen.

Die sozialdemokratischen Flüchtlinge, die aufgrund des besonderen gegen Sozialdemokraten ausgeübten Terrors die Sowjetzone verlassen mussten, sehen in der Sozialdemokratischen Partei das geeignete Organ zur Wahrnehmung ihrer Interessen. Sie betrachten die SPD als ihr politisches Betätigungsfeld.

Eine Organisation, die sich aus den verschiedensten politischen und wirtschaftlichen Interessenvertretungen unter Führung der CDU zusammensetzt, kann kein zuverlässiges Instrument bilden, um sowohl die Interessen der politischen Flüchtlinge zu wahren, als auch mit Erfolg für die Schaffung von Voraussetzungen für ein einheitliches Deutschland zu wirken. Genau so wie die SPD in der Sowjetzone an führender Stelle kämpft, ist sie auch im Westen die zuverlässigste Kraft für die Verwirklichung dieser Ziele.

Verantwortlich : Peter Raunau